

Hausordnung (Veranstaltungsgelände)

Der „Landjugendgruppe Gamshurst e.V.“ (in Folge „Veranstalter“ genannt)

zum Sport- und Spielwochenende (in Folge „Veranstaltung“ genannt)

vom 09. bis zum 11. August 2024

1. Geltung Hausordnung (Veranstaltungsgelände)

Mit Veranstaltungsgelände sind alle Flächen rund um die Veranstaltung gemeint, insbesondere das Festgelände (Festzelt, inkl. Abgesperrten Außenbereich), Campingplatz, Parkflächen und rund um die Spiele am Samstagnachmittag. Mit betreten des Geländes unterwirft sich der Besucher dieser Hausordnung.

2. Anordnungen der Ordnungskräfte

Den Anordnungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.

3. Betreten des Festgeländes

(an den Abendveranstaltungen: Fr. und Sa. zwischen 19:00 und 03:00 Uhr des folgenden Tages)

- a. Das Betreten des Festgeländes ist nur mit einem angelegten, unbeschädigten Einlassbändchen und zugehöriger Eintrittskarte erlaubt.
- b. Offensichtlich betrunkene oder vergleichbar auffällige Besucher haben keinen Anspruch auf Einlass ins Festgelände.

4. Konsum

- a. Es dürfen keine eigenen Getränke und Speisen mit auf das Veranstaltungsgelände gebracht werden.
- b. Der Konsum von Alkohol unterliegt strengstem dem Jugendschutzgesetz.
- c. Der Konsum von Cannabis jeglicher Form ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände strengstens verboten. Diese Regelung gilt unabhängig von der rechtlichen Situation des Cannabiskonsums und ist darauf zurückzuführen, dass die gesamte Veranstaltung auch für minderjährige Personen zugänglich ist.

5. Gebot der Rücksichtnahme

Es ist Rücksichtnahme gegenüber den anderen Festivalbesuchern zu üben.

6. Verbotene Gegenstände

- a. Schuss-, Hieb-, Stich- und sonstige Waffen aller Art
- b. Sägen, Äxte, Beile und vergleichbares Werkzeug
- c. Feuerwerkskörper, Wunderkerzen, Sternwerfer und sonstige pyrotechnische Gegenstände aller Art (u.a. Bengalische Feuer)
- d. Laserpointer
- e. Speisen, Getränke und Flüssigkeiten aller Art

Das Mitführen der vorstehend genannten Gegenstände kann zur Abweisung des Besuchers und zum Ausschluss des Besuchers von der Veranstaltung führen.

7. Fluchtwege

Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten, dürfen nicht als Sitzgelegenheit genutzt werden und sind zügig zu durchqueren.

8. Ausschluss von der Veranstaltung

Die Nichtbefolgung der Hausordnung kann zum unverzüglichen Ausschluss von der Veranstaltung führen und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Ein Anspruch auf erneuten Einlass oder auf Rückerstattung des Eintrittspreises ist in diesem Fall ausgeschlossen.

9. Ergänzung und Erweiterung der Hausordnung

- a. Auf den Campingflächen wird die Gültigkeit dieser Hausordnung durch die Zeltplatzregeln des Bund Badischer Landjugend e.V. (BBL) ergänzt.
- b. Der Veranstalter behält sich Änderungen und Ergänzungen dieser Regelungen vor. Mögliche Änderungen und Ergänzungen erhalten Gültigkeit durch die Veröffentlichung auf der [Homepage des Veranstalters](#).

Stand: 30.04.2024

Landjugendgruppe Gamshurst e.V.